

Ausgeschrieben ist ein Rahmenvertrag über Grafik- und IT-Dienstleistungen, die von dem*der Auftragnehmer*in für die Auftraggeber*innen erbracht werden sollen.

Die Auftraggeber*innen sind Mitglieder des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX), das Fördermittel vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erhält und sich dadurch maßgeblich finanziert. Die Auftragnehmer*in soll die drei Netzwerkpartner*innen bei der Erstellung diverser Kommunikationsprodukte unterstützen. Dies umfasst im Wesentlichen die Festschreibung der bestehenden Designrichtlinien in einem Corporate Design-Manual („CD-Manual“), das Layout und den Druck diverser Print- und Onlineprodukte (Report, Analyse, Schriftenreihe u. a.), die Contentanpassung auf der bestehenden Website sowie die Erbringung von Systemserviceleistungen für die Website des Netzwerks.

1. Hintergrund des Projekts

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention auf Bundesebene Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke. Dabei sollen thematisch ausgewiesene Träger oder Trägerverbände die inhaltliche Expertise in einzelnen Themenfeldern weiterentwickeln und bundesweit zur Verfügung stellen. Damit werden Kompetenzen gebündelt und die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt.

Das BMFSFJ fördert das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) mit jährlichen Zuwendungen über den Projektzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024. Für das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) haben sich drei Träger in einer Kooperationsstruktur zusammengefunden:

- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.
- Ufuq e. V.
- Violence Prevention Network gGmbH

Das BMFSFJ hat zugesagt, das Projekt mit regelmäßigen Zuwendungen zu fördern. In diesem Rahmen wurde dem Netzwerk eine Gesamtfördersumme in Höhe von 128.700 EUR inkl. MwSt. für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen im ausgeschriebenen Leistungszeitraum in Aussicht gestellt (folgende Jahresscheiben sind vorgesehen: 2022: 40.000,00 Euro, sowie eine

zusätzliche Zuwendung in Höhe von 4.000 EUR; 2023: 45.000,00 Euro; 2024: 43.700,00 Euro).

Daneben erhält das Kompetenznetzwerk auch weitere Zuwendungen des BMFSFJ. Diese Zuwendungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle des Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) und damit auch für die ausgeschriebenen Leistungen dar.

Seit Projektbeginn im Jahr 2020 nehmen die Träger entsprechend ihrer jeweiligen Expertise eigene Aufgaben wahr.

Zielführend sind aus Sicht des Fördermittelgebers folgende Angebote:

1	Bereitstellen und Weiterentwickeln themenbezogener Expertise für die bundesweite Fachpraxis durch die Sammlung und Aufbereitung von fachbezogenen Inhalten
2	Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen und -austauschen, insbesondere zu aktuellen Herausforderungen und zur Unterstützung von Professionalisierungsprozessen
3	Bereitstellung von fachlicher Beratung
4	Entwicklung und Herausgabe von bundesweit verfügbaren Informationen, Arbeitshilfen und anderer Materialien
5	Transfer von erfolgreichen Arbeitsansätzen in Bundes-, Landes und kommunale Strukturen
6	Qualifizierung von Fachpersonal bzw. Multiplikator*innen zu fachlichen Inhalten, pädagogischen Handlungsansätzen und Methoden
7	Kooperation mit weiteren Akteur*innen im Themenfeld und relevanten Strukturen zur Organisation, Bündelung und Aufbereitung des bundesweitern Fachaustauschs im Themenfeld
8	Transferorientierte, strukturbezogene Unterstützungsleistungen bei der (Weiter-) Entwicklung fachlicher Standards und deren Nutzung

Tabelle 1: Übersicht Angebote der Auftraggeber*innen

Diese Aufgaben sollen insbesondere für Partner*innen und Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie für Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden.

Dazu gehört vor allem auch die Kooperation mit und Unterstützung von Modellprojekten im gleichen Themenfeld des Bundesprogramms. Die konkreten Planungen und konkrete Maßnahmen werden jährlich mit dem BMFSFJ vereinbart. Das Gesamtkonzept des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) wird in der Anlage **03b_Konzept Kompetenznetzwerk** dargestellt.

2. Darstellung der ausgeschriebenen Hauptleistungen

Der*die Auftragnehmer*in soll die Auftraggeber*innen im Rahmen ihres Angebots gemäß Ziff. 4 der Tabelle 1 unterstützen, also bei der Entwicklung und Herausgabe von bundesweit verfügbaren Informationen, Arbeitshilfen und anderer Materialien.

Die Leistungen sollen voraussichtlich bis Ende 2024 erbracht werden (vorbehaltlich einer ordentlichen Kündigung durch die Auftraggeber*innen im Fall der Nichtauszahlung der jährlichen Zuwendungen, vgl. Rahmenvertrag).

Der*die Auftragnehmer*in soll die drei Netzwerkpartner*innen bei der grafischen Erstellung von Kommunikationsprodukten unterstützen. Dies umfasst im Wesentlichen die Festschreibung der bestehenden Designrichtlinien in einem CD-Manual (hierzu Ziff. 2.1), das Layout und den Druck diverser Printprodukte (Report, Analyse, Schriftenreihe u. a.) (hierzu Ziff. 2.2), die grafische Contentanpassung an die bestehende Website (hierzu Ziff. 2.3) sowie die regelmäßige Wartung der Website (hierzu Ziff. 2.4).

Die Erarbeitung und Bearbeitung redaktioneller Inhalte ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

2.1. Festschreibung der bestehenden Designrichtlinien in einem CD-Manual

Der*die Auftragnehmer*in ist für die Festschreibung der bestehenden Designrichtlinien in einem CD-Manual verantwortlich. Im CD-Manual sollen alle grafischen Vorgaben des Corporate Designs des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ festgeschrieben werden. Das CD-Manual muss insbesondere Vorgaben enthalten zu Schriftart, Schriftgröße, Farbcodes, Verwendung des Logos etc.

Den Inhalt des CD-Manuals geben die Auftraggeber*innen vor. Nach Einschätzung der Auftraggeber*innen dürfte der Aufwand für diese Arbeiten 1,5 Personentage nicht überschreiten.

2.2. Layout und Druck von Print- bzw.- Onlineprodukten

Der*die Auftragnehmer*in soll die drei Netzwerkpartner*innen bei der grafischen Gestaltung diverser Print- bzw. Onlineprodukte unterstützen. Die Inhalte dieser Produkte geben die Auftraggeber*innen konkret vor. Die Auftragnehmer*in wird nicht in die inhaltliche Ausarbeitung der Produkte eingebunden.

Folgende Produkte sind pro Jahr und Träger geplant (Änderungen und Anpassungen können sich aus geänderten Anforderungen der Mittelgeber ergeben.):

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus:

Printprodukte:

2022

2x Analyse DIN A4, ca. 44 Seiten, 500 Ex.

2023

2x Analyse DIN A4, ca. 44 Seiten, 500 Ex.

2024

2x Analyse DIN A4, ca. 44 Seiten, 500 Ex.

Ufuq e. V.:

2022

3x Analyse DIN A4, ca. 40 Seiten, 150 Ex.

3x Flyer DIN A4, 2 Seiten für Veranstaltungsankündigungen - Online

2023

3x Analyse DIN A4, ca. 40 Seiten, 150 Ex.

3x Flyer DIN A4, 2 Seiten für Veranstaltungsankündigungen - Online

1x Broschüre DIN A 4, ca. 80 Seiten, 250 Ex.

2024

3x Analyse DIN A4, ca. 40 Seiten, 150 Ex.

3x Flyer DIN A4, 2 Seiten für Veranstaltungsankündigungen - Online

1x Broschüre DIN A 4, ca. 80 Seiten, 250 Ex.

Violence Prevention Network gGmbH:

2022

1x Report DIN A 4, ca. 100 S., 1000 Ex.

3x Schriftenreihe DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

1x Analyse DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

2023

1x Report DIN A 4, ca. 100 S., 1000 Ex.

3x Schriftenreihe DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

1x Analyse DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

2024

1x Report DIN A 4, ca. 100 S., 1000 Ex.

3x Schriftenreihe DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

1x Analyse DIN A 4, ca. 44 S., 500 Ex.

Beispiele vergleichbarer Produkte, die in der Vergangenheit für die Auftraggeber*innen erstellt worden sind, können unter [Publikationen > Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus \(kn-ix.de\)](#) abgerufen werden.

2.3. Grafische Contentanpassung auf der Website

Darüber hinaus soll der*die Auftragnehmer*in in Absprache mit den Auftraggeber*innen und

gemäß den Rahmenbedingungen des CMS eine Erweiterung des News- und Monitorbereichs und eine allgemeine Anpassung / Optimierung der Website entsprechend den konkreten Vorgaben der Auftraggeber*innen vornehmen. Handlungsleitend sollten die Bestimmungen zur Barrierefreiheit sein.

Die Auftraggeber*innen gewähren dem*der Auftragnehmer*in Zugang (via FTP-Zugang) zu dem Server, auf dem die Webseite gehostet wird. Zudem gewähren sie Zugang zur Datenbank-Administration (via phpMyAdmin).

2.4. Service- und Wartungsarbeiten an der Website www.knix.de

Der*die Auftragnehmer*in ist für die Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten der Website kn-ix.de im Leistungszeitraum zuständig. Diese Leistungen beinhalten die erforderlichen Systemprüfungen und das Patch-Management, etwa die Installation von Updates und Patches für WordPress (bei Bedarf und mindestens alle drei Monate), inklusive vorheriger Datensicherung, Projektmanagement, Testing und Qualitätssicherung. Serverseitige Arbeiten, Optimierungen und Updates sind nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

3. Anforderungen an das Personal

Der*die Auftragnehmer*in setzt ausschließlich geeignetes Personal ein, das über Erfahrungen im Bereich Grafikdesign und Kommunikation verfügt.

Die Kommunikation mit den Auftraggeber*innen erfolgt primär über die im Dokument „**01a_Erklärungen und Nachweise zur Eignung**“ als Projektleitung benannte Person.

Daneben benennt der*die Auftragnehmer*in **eine weitere Person als Vertretung der als Projektleitung benannten Person**. Sollte die als Projektleitung benannte Person nicht verfügbar sein (z. B. wegen Krankheit oder Urlaubsabwesenheit) übernimmt die als Stellvertreter*in benannte Person die Kommunikation mit den Auftraggeber*innen.

4. Zustandekommen von Einzelaufträgen

Einzelabrufe können alle Arten von Leistungen insbesondere Dienst- oder Werkleistungen betreffen, die der Umsetzung der Ziele unter Berücksichtigung der Ausgangslage dienen (siehe Anlage 03b_Konzept Kompetenznetzwerk) und im Zusammenhang mit den in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Aufgaben und Leistungsbereichen des*der Auftragnehmer*in stehen.

Die auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelabrufe werden entsprechend den Bedingungen der Rahmenvereinbarung erteilt, durchgeführt und vergütet.